

Beschlussvorlage

- 0177/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	20.09.2021	nicht öffentlich / Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2021	öffentlich / Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff: **Jahresabschluss der Kreisstadt Bad Hersfeld zum 31.12.2020**

Sachverhalt:

Nach § 112 HGO hat die Kreisstadt Bad Hersfeld für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu enthalten.

Dem Jahresabschluss sind zur Erläuterung ein Rechenschaftsbericht sowie ein Anhang mit Übersichten der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss ist vom Magistrat aufzustellen und der Rechnungsprüfung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stellt die beigegefügte Jahresrechnung zum 31.12.2020 auf und legt sie dem Kreisrechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Anlagen:

Jahresrechnung 2020
Rechenschaftsbericht 2020
Anhang 2020

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 10.09.2021
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 14.09.2021
gez. Hofmann, Anke (Finanz- und Immobilienmanagement (20)) am 15.09.2021